




Auswirkungen von Kalamität und Klimawandel auf die Verkehrssicherungspflicht



www.wald-und-holz.nrw.de



Waldbereiche	Verkehrssicherungspflicht
Bäume an öffentlichen Straßen und Bahnlinien	
Bäume im Fallbereich von Nachbarbebauung	
Bäume im Fallbereich von Erholungseinrichtungen	
Bäume abseits von Waldwegen (Bestand)	
Bäume an Waldwegen und Reitwegen	
Bäume an Wirtschaftswegen, die ausschließlich der Bewirtschaftung land- oder forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen	 keine gewidmeten öffentlichen → Wege, fallen nicht unter das Straßenrecht
Kalamitätsbäume an Waldwegen	 Ausnahme: bei Kenntnis einer Megagefahr an frequentierten Waldwegen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

